

## Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung,  
Frau Hinze

## Sitzungsvorlage

Nr. 2016/293

## Beschlussvorlage

<b>Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland): Erweiterung der Ev.-luth. Kindertagesstätte Wustrow um eine Krippengruppe</b>
---

Jugendhilfeplanungsgruppe	03.03.2016	TOP
---------------------------	------------	-----

Jugendhilfeausschuss	10.03.2016	TOP
----------------------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzung von Altbeständen in der direkten Umgebung in den Vergleich zu setzen mit einem Erweiterungsbau auf dem Grundstück der Ev.-luth. Kindertageseinrichtung.
- 2) Unter dem Vorbehalt, dass eine alternative Nutzung entfällt, wird das Kirchenkreisamt unverzüglich mit dem Erweiterungsbau für die Krippengruppe beauftragt.
- 3) Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass 10 unter Dreijährige verbindlich für den Betrieb einer Krippengruppe angemeldet sind, trägt der Landkreis ab dem Zeitpunkt der Betriebsaufnahme gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb der Krippengruppe in der Ev.-luth Kindertageseinrichtung Wustrow.
- 4) Für die Investitionen werden Fördermittel nach der Förderrichtlinie RAT eingesetzt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.01.2016 beantragt das Kirchenkreisamt für den Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg die Erweiterung der Ev.-luth. Kindertagesstätte in Wustrow zwecks Einrichtung einer Krippengruppe zum Kindergartenjahr 2016/2017.

Der Träger der Kindertageseinrichtung hat vermehrt Anfragen von Eltern vorliegen, welche eine Betreuung ihrer unter dreijährigen Kinder in der evangelischen Kindertageseinrichtung zum Kindergartenjahr 2016/2017 wünschen.

Die Kirchengemeinde Wustrow und der Geschäftsführende Ausschuss des Kirchenkreises Lüchow - Dannenberg stehen den Anfragen positiv gegenüber und möchten sich diesem Wunsch nach Betreuung der Kleinstkinder gerne öffnen. Es haben bereits Gespräche zwischen der Einrichtung und dem Träger stattgefunden, bei welchen über die örtlichen Möglichkeiten hinsichtlich der Einrichtung einer Krippengruppe beraten wurde.

Derzeit liegen dem ev. Kindergarten Wustrow Voranfragen von 17 Kindern unter 3 Jahren vor. Bereits zum Kindergartenjahr 2015/2016 lagen dem Kindergarten Anfragen von Eltern vor, welche eine Betreuung ihrer Kinder im Alter von unter drei Jahren wünschten. Zu diesem Zeitpunkt versuchten der Träger und die Einrichtung den Bedarf nach einer Kleinstkindebetreuungs mit den Plätzen in der 15/5 Gruppe abzudecken. Die Einrichtung ist voll ausgelastet. Zum Kindergartenjahr 2016/2017 liegen bereits 24 Anmeldungen für Kindergartenkinder vor, welche durch die Schulabgänge nicht aufzufangen sind. Eine konzeptionelle Umstellung für eine weitere altersübergreifende Gruppe kommt aus diesem Grund nicht in Betracht.

Die Kirchengemeinde Wustrow hat daher Überlegungen angestellt, wie eine Unterbringung einer Krippengruppe in einem anderen Gebäude realisiert werden könnte. Da das Grundstück des Kindergartenlandes groß genug ist, würde sich hier eine sehr gute Möglichkeit bieten, ein notwendig werdendes Krippenangebot in Form eines Neubaus zu installieren. Das Haus steht dann in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kindergarten und somit könnte das Außengelände des

Kindergartens ohne weiteres durch die Krippenkinder genutzt werden. Weitere Synergieeffekte werden durch die örtliche Anbindung erwartet.

#### **Finanzielle Voraussetzungen:**

Eine Entwurfsplanung und Kostenschätzung eines Ingenieurbüros liegt bereits vor. Die Kosten werden nach Überarbeitung der Ursprungskalkulation von 299.000 Euro, mit 264.500 Euro kalkuliert. Das Landesjugendamt kann für das Bauvorhaben auf der Grundlage der vorliegenden Planung eine Betriebserlaubnis in Aussicht stellen.

Fraglich ist jedoch, ob für dieses Vorhaben Fördermittel nach der Richtlinie RAT bewilligt werden. Die von Bund und Land für den Ausbau der Tagesbetreuung von unter Dreijährigen zur Verfügung stehenden Fördermittel sind derzeit vollständig durch Anträge der Kommunen gebunden. Neue Anträge können nur und erst dann bewilligt werden, sofern Kontingente frei werden oder zusätzliche Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Vorsorglich ist für das Vorhaben Krippe Wustrow am 11.02.2016 ein Antrag auf Förderung bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingereicht worden. Beantragt wurden Fördermittel in Höhe der maximalen Förderhöchstsumme von 180.000 Euro. Eine Bewilligung ist abzuwarten. Im Übrigen würde die Übernahme der kompletten Baukosten als Darlehensfinanzierung des Trägers, die wiederum im Rahmen des Schuldendienstes über den Betriebskostendefizitausgleich dem Landkreis in Rechnung gestellt werden, eine enorme Haushaltsbelastung darstellen.

#### **Daraus resultierende weitere Überlegungen:**

Auf Anforderung wurde vom Träger geprüft, ob sich das Bauvorhaben kostengünstiger planen lässt. Die Kostenreduzierung ist im Wesentlichen zu Lasten der Ausstattung und des Außengeländes errechnet worden.

Des Weiteren steht in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kindertageseinrichtung ein Wohnhaus leer. Hier ist zu prüfen, ob ein Ankauf oder eine Anmietung in Frage kommt und mit welchen Kosten ein möglicher Umbau (z.B. des Sanitärbereichs, Sicherungsmaßnahmen) erforderlich wäre. Vorteil der Nutzung einer benachbarten Einrichtung wäre, dass man sich im Falle eines rückgängigen Bedarfes leichter von einer solchen Immobilie trennen könnte. Die Möglichkeiten dieser Variante werden derzeit geklärt.

Eine Nutzung vorhandener Einrichtungen wie z.B. des Gemeinschaftshauses Wustrow oder von Gebäudeteilen des Jugendzentrums kommt nach erster Einschätzung aufgrund von unverhältnismäßigen Umbaukosten nicht in Betracht. Zudem die Bereitschaft des Trägers der Kindertageseinrichtung Wustrow zum Betrieb einer weiteren Außenstelle zu klären ist.

#### **Stellungnahme der Kita-Bedarfsplanung:**

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für die Betreuung von unter Dreijährigen ist bereits zum 01.08.2016 festzustellen. Dass dieses Vorhaben nicht zum 01.08.2016 realisiert werden kann, steht außer Frage. Die Prüfungen der Verwaltung werden insofern zügig umgesetzt, damit die Betreuungsplätze unverzüglich eingerichtet werden können. Leider können die Bedarfe auch nicht im Planbereich Lüchow aufgefangen werden, da auch dort eine größere Nachfrage besteht als derzeit Plätze vorhanden sind.

#### **Anlagen:**

- 1.) Entwurf
- 2.) Lageplan
- 3.) Kostenkalkulation

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Investitionskosten, die nicht durch Bund und Land gefördert werden, werden voraussichtlich als Darlehen vom Kirchenkreisamt vorfinanziert und über die Betriebskostenabrechnung an den Landkreis/Samtgemeinde über eine noch festzulegende Laufzeit weitergegeben.

Die laufenden Betriebskosten einer Krippengruppe, ausgehend von 6 Stunden Öffnungszeit, betragen ohne Berücksichtigung von Miete, Zins und Tilgung rund 40.000 Euro im Jahr. Diese Kosten werden zu 75% vom Landkreis und zu 25% von der Samtgemeinde im Rahmen des Defizitausgleiches der Betriebskostenabrechnung getragen.

Die Kosten für Miete oder Darlehenszinsen und Darlehenstilgung ergeben sich aus dem Investitionsvolumen.

---